



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 25.03.2024 im Gemeindeamt
Grünbach am Schneeberg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Michael Schwiigelhofer
Vizebgm. Stefanie Haindl
GGR Madhavi Hussajenoff
GGR Bernhard Muhr
GGR Ing. Andreas Pinkl
GGR Berthold Pfarrer ab 19:25 Uhr
GR Kurt Johannes Payr
GR Nicole Putz
GR Heidemarie Hochegger
GR Andreas Heinrichsberger
GR Vanessa Schwiglhofer
GR Gerald Holzer
GR Birgit Müller
GR Johann Hackl ab 19:35 Uhr
GR Susanne Demuth
GR Peter Lipp
GR Harald Winkler

Entschuldigt: GR Manfred Pilhar, GR Ing. Christopher Schmid

Schriftführer: Poleczek Sandra

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Kassenprüfbericht
- 3) Beschluss Rechnungsabschluss 2023
- 4) Kaufvertrag EZ 201
- 5) ÖBB / Übereinkommen
- 6) Förderbeitrag „Obst im Schneebergland“
- 7) Vertrag / Gemeindefahrt
- 8) Nachtrag zum bestehenden Vertrag Magenta
- 9) WhatsApp
- 10) Pareto Akademie

- 11) Abfallwirtschaftsverordnung
- 12) Ergebnis der Kreditausschreibung - KIGA
- 13) Subventionen:
 - a) NÖ Berg und Naturwacht
 - b) Verein „Mein Sternenkind-Begleitung von Sternenkindeltern“
- 14) Berichte

Nicht öffentlich:

- 15) Mietvertrag:
 - a) Werksgasse 17 Top 5
 - b) Werksgasse 17 Top 9
- 16) Ratenansuchen
 - a) Aufschließungsabgabe
 - b) Grabstellengebühr
- 17) Förderung Photovoltaikanlage

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.02.2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Protokoll der GR-Sitzung vom 11.03.2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Kassenprüfbericht

Der Kassenprüfbericht wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3) Beschluss Rechnungsabschluss 2023

Der Prüfungsausschuss hat den RA 2023 geprüft und für rechnerisch richtig empfunden.

Der Nachweis der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Der Barbestand vom Jahr 2023 in der Höhe von € 1.322,17 wuchs auf € 2.191,43 und der Kontostand verringerte sich von € 888.227,68 auf € 254.985,76.

Die Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen sind mit € 678.012,47 ausgewiesen.

Der negative Saldo vom Ergebnishaushalt wurde mit einer Zuführung von der Rücklage der Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 523.410,92 ausgeglichen.

Im Investitionsnachweis sind folgende Projekte ausgewiesen:

Kindergarten Zubau und Dachsanierung, im Straßenbau die Asphaltierung der Wildenauer-gasse, August Heigel-Gasse und die Herstellung in der Susi Singer-Gasse sowie der Emmertinger-Gasse.

Die Finanzschulden konnten um € 197.852,58 verringert werden und betragen per 31.12.2023 € 1.689.742,53.

Die Haftungen weisen einen Abgang von € 85.567,75 aus und sind mit einer Gesamtsumme von € 846.294,96 per 31.12.2023 ausgewiesen.

Der Dienstpostenplan verweist auf 19 Bedienstete, aufgeteilt auf das Amtshaus, Bauhof, Kindergarten und dem Hort.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob noch weitere Fragen zum RA 2023 vorliegen.

GR Winkler erwähnt, dass der RA 2023 sachlich und rechnerisch in Ordnung ist. Er stellt aber fest, dass ein Anfangsbestand der liquiden Mittel in der Höhe von ca. € 800.000,00 und ein Endbestand von ca. € 200.000,00 im RA ausgewiesen ist. Das ergibt einen Abgang von rund € 600.000,00, obwohl 2 Projekte (Notstromaggregate und Grundstücksankauf) nicht realisiert wurden.

Der Bürgermeister berichtet, anfänglich war geplant, wie im VA 2023 ausgewiesen, 3 Notstromaggregate anzukaufen. Hier gibt es aber eine wesentlich günstigere Alternative. Es sollen 2 Zapfwellengeneratoren um ca. € 7.000,00 / Generator für den Traktor angekauft werden.

GGR Winkler ersucht um eine Unterbrechung der Sitzung. Die Gemeinderäte der ÖVP ziehen sich um 19.15 Uhr zu einer Beratung zurück und betreten den Sitzungssaal wieder um 19:20 Uhr.

Der weitere Verlauf der Sitzung wird wieder aufgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den RA 2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird von 8 Prostimmen (SPÖ) und 7 Stimmenthaltungen (ÖVP) beschlossen.

Punkt 4) Kaufvertrag EZ 201

Das Grundstück mit der EZ 201 KG 23325 Neusiedl am Walde und GZ Nr. 231/1 befindet sich entlang der Eisenbahnkreuzung und der B 26 vis à vis der Firma Pfalzer.

Das Grundstück wird für die Herstellung eines Bahnprofils, der Entwässerung und der Errichtung eines Kabeltroges seitens der ÖBB benötigt. Das Flächenausmaß beträgt 146 m² und der Kaufpreis wird mit einer Entschädigung von € 250,00 festgesetzt. Die darauf stehenden Bäume wurden bereits gefällt und teils abtransportiert. Die Einnahmen vom Verkauf der Bäume kommen der Gemeindekasse zugute.

(Ab 19:25 Uhr nimmt GGR Berthold Pfarrer an der Sitzung teil.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Grünbach und der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) ÖBB / Übereinkommen

Das Übereinkommen betrifft die Bahnübergänge in Neusiedl in der Nähe von GR Payr, worüber grundsätzlich 2023 abgestimmt wurde. Nun wurde von der ÖBB das Übereinkommen schriftlich übermittelt. Nach heutiger Besprechung mit den Vertretern der ÖBB gibt es noch keine Einigung mit den Anrainern. Heute soll der Beschluss vorbehaltlich der Einigung mit den Anrainern erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Übereinkommen mit der ÖBB, vorbehaltlich der Einigung mit den Anrainern, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Förderbeitrag „Obst im Schneebergland“

Der Verein „Obst im Schneebergland“ ersucht, seine laufenden Aktivitäten mit einem Jahresbeitrag in der Höhe von € 500,00 zu unterstützen.

Wie in den vorangegangenen Jahren erfolgt die Aufteilung der Kosten nach dem Einwohner-schlüssel.

(GR Hackl nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Jahresbeitrag von € 500,00 für den Verein „Obst im Schneebergland“ zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Vertrag / Gemeindearzt

Der Vertrag mit Dr. Christian Karner über die ärztliche Betreuung der Bürger von der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg liegt vor. Die Ärztekammer hat die Tarife für die schulärztlich Tätigkeit, Untersuchung bei Kindergartenkinder, sonstige gemeindeärztliche Tätigkeit und die Vergütung der Totenbeschau valorisiert. Der neue Vertrag mit den korrigierten Tarifen liegt dem Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag mit dem Gemeindearzt Dr. Christian Karner über die ärztliche Betreuung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Nachtrag zum bestehenden Vertrag Magenta

Magenta Infra GmbH evaluiert ihr Portfolio an Mobilfunkstandorten und in diesem Zusammenhang wird jeder einzelne Funkstandort in Bezug auf langfristige, technische Erfordernisse und kommerzielle Konditionen geprüft, um auch zukünftig wirtschaftlich operieren zu können. Nach einem Gespräch mit Bgm. Mag. Steinwender wurde auf eine Mietreduzierung verzichtet.

Der ursprüngliche Nutzungsvertrag vom 09.06.2000 bleibt uneingeschränkt aufrecht und der beigefügte Nachtrag regelt lediglich eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtrag zum bestehenden Vertrag Magenta zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) WhatsApp

Der Bürgermeister gibt das Wort an GR Demuth.

GR Demuth berichtet über die Neuigkeiten vom WhatsApp-BürgerInnen Service. Die App wurde überarbeitet und ebenso online und moderner aufgestellt. Für Gemeinden werden nun für die Erstellung ein online Kurs angeboten. Der Preis konnte auf eine Einmalzahlung in der Höhe von € 590,00 inkl. Mwst. verringert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er in der WhatsApp Gruppe von Schratzenbach teilnimmt. Er findet es gut, dass man laufend über Veranstaltungen, Straßensperren etc. informiert wird.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, € 590,00 für „WhatsApp-Bürgerservice für Ihre Gemeinde“ zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Pareto Akademie

Bei Herrn Tremmel sind in der Liegenschaft Schneebergstraße 50 im Innenbereich massive Umbautätigkeiten im Gange. Es werden Wohnungen errichtet. Herr Tremmel möchte die Arbeiter von seiner Firma der Arbeitskräfteüberlassung für die Abrechnung der Kommunalsteuer in Grünbach anmelden. Sein Vorschlag wäre eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50% der Kommunalsteuer, die in Grünbach investiert werden soll. Nach der Vorstandssitzung wurde nochmals ein Gespräch mit Herrn Tremmel geführt. Es wurde ihm mitgeteilt, dass es gegenüber den bereits ansässigen Firmen eine derartige Förderung nicht fair sei. Herr Tremmel möchte seine Arbeiter aber trotzdem in Grünbach anmelden und würde auch eine Wirtschaftsförderung von 30% in Kauf nehmen. Herr Tremmel hätte im Monat ca. € 1.200,00 an Kommunalsteuer zu bezahlen. Davon würde er € 360,00 als Wirtschaftsförderung retour bekommen. Nach längerer Beratung kommt man zum Entschluss, ein Konzept für eine Wirtschaftsförderung auszuarbeiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nach Ausarbeitung eines Konzeptes im Jahr 2024 wird Herrn Tremmel benachrichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Abfallwirtschaftsverordnung

Nach Prüfung der Abfallwirtschaftsverordnung von der Landesregierung mussten einige Tarife abgeändert werden.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung
am 25.03.2024 unter Top 11 folgende

Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

für die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg

beschlossen:

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I.

Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 13,30
im Sonderbereich	€ 11,97
b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 198,00
im Sonderbereich	€ 178,20

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 60 Liter € 3,00

II.

Für die Abfuhr von Wertstoffen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

für einen Müllbehälter von 240 Liter € 10,00

im Sonderbereich € 9,00

für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 45,70

im Sonderbereich € 41,13

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 110 Liter € 4,50

im Sonderbereich € 4,05

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 40 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 26.03.2024

abgenommen am: 10.04.2024

Der Bürgermeister

Michael Schwiigelhofer

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallwirtschaftsverordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Ergebnis der Kreditausschreibung – KIGA

Herr Lehner von der Firma FRC stand heute den Gemeinderatsmitgliedern für Fragen über die Aufnahme des KIGA-Kredites in der Höhe von 1,2 Mill. zu Verfügung. Es wurden 18 Kreditinstitute angeschrieben. Drei Banken können aufgrund dem vorgegebenen Tilgungsplan ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Das Problem lag darin, dass die kleiner werdenden Zuschüsse vom Land eingerechnet werden müssen, aber die Tilgung von der Gemeinde soll über den Zeitrahmen gleich hoch bleiben.

Man hat sich geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt abgestimmt wird. Die Kreditaufnahme soll erst schlagend werden, wenn wir die Zusage vom Land erhalten haben. Der Kredit soll auf 25 Jahre mit einer halbjährlichen Tilgung von ca. € 23.000,00 d.s. ca. € 3.800,00 monatlich abgeschlossen werden. Bei einer Laufzeit von 15 Jahren beträgt die halbjährliche Tilgung € 32.000,00 d.s. ca. € 5.300,00 monatlich. Herr Lehner teilte auch mit, dass die Bank den Kredit erst ausbezahlt, wenn vom Schul- und Kindergartenfonds ein Bescheid vorliegt. Mit etwas Glück, könnten die Zinsen nochmals sinken. Das günstigste Angebot mit einem Fixzinssatz legte die Bank „Kommunalkredit“. Eine variable Verzinsung wird nicht empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nach Zusage vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds den Kredit beim Bestbieter „Kommunalkredit“ aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Holzer ÖVP) angenommen.

Punkt 13) Subventionen:

a) NÖ Berg und Naturwacht

Die österreichische Berg- und Naturwacht stellt ein Ansuchen für eine Subvention für das Jahr 2024. Eine Auszahlung einer Subvention ist laut eines GR-Beschlusses nur jedes zweite Jahr vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auszahlung der Subvention zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 17 Stimmen abgelehnt.

b) Verein „Mein Sternenkind - Begleitung von Sternenkindeltern“

Der gemeinnützige und ehrenamtlich arbeitende Verein „Mein Sternenkind-Begleitung von Sternenkindeltern“ betreibt als seine zentrale Aufgabe die lokale, zielgerichtete Hilfsseite für Sternenkindeltern und betreut darüber hinaus seit Dezember 2023 einen Sternenhimmel, auf dem Betroffene ein Sternchen für ihr verstorbenes Kind setzten. Der Verein ersucht um eine Förderung im Ausmaß von € 30,00 - € 300,00.

GR Holzer erkundigt sich nach dem Sitz des Vereins.

GGR Hussajenoff teilt mit, dass es in Kirchberg am Wechsel und in Maiersdorf eine Niederlassung des Vereins gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verein „Mein Sternenkind – Begleitung von Sternenkindeltern“ mit € 100,00 alle 2 Jahre nach Ansuchen zu unterstützen.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen und 1 Gegenstimme (GR Holzer ÖVP) angenommen.

Punkt 14) Berichte

Für die Arbeitsgruppe Lichtservice wird als nächste Zusammenkunft der 11. April 2024 18.00 Uhr vereinbart. Herr Tisch soll bei diesem Termin auch anwesend sein.

Die Arbeitsgruppe „Wirtschaft“, bestehend aus GGR Pfarrer, GR Payr, Vizebgm. Haindl, GR Holzer und GR Lipp, wurde etabliert, um eine Strategie bzw. das im Protokoll unter Punkt 10 angeführte Konzept auszuarbeiten.

Der Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung wird GR Payr, Vizebgm. Haindl, GGR Pfarrer, GR Holzer und GR Lipp angehören.

GR Demuth erinnert an die Konzertmusikbewertung am 13.04.2024 und an die lange Nacht der Kirchen am 07.06.2024.

GR Hackl informiert über das Konzert des MGV Grünbach mit einem Gastchor von Eisenstadt, das am 10.05.2024 in der Kirche stattfinden wird.

Der Bürgermeister verlautet nochmals den Termin vom Fest des Sportvereins, das vom 31.05.-02.06.2024 stattfindet.

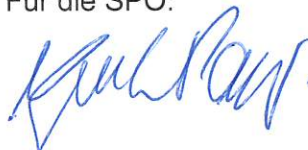
Er teilt mit, dass heuer wieder ein Maibaum aufgestellt wird. Für die Durchführung des Maibaumumschnittes werden wieder alle Vereine angeschrieben, die Ihr Interesse an der Durchführung bekannt geben können. Der voraussichtliche Termin wäre für Donnerstag, den 30.05.2024 vorgesehen.

Da keine weiteren Meldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:

